



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Topengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Seite 20 Z.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 Z bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell.-Comt. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 62. Danzig, den 6 August **1898.**

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 27. v. Mts. in No. 60 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß eine Verschiebung der Schießtage der diesjährigen Seeschießübung des 2. Bataillons Fußartillerie-Regiments von Hinderfin stattgefunden hat.

Die Schießen finden nunmehr wie folgt statt:

- 8, 9, 12., 22. August 3 Batterien der Heubuder Bucht.
- 15. und 16. = Mörser-Batterie Westerplatte, Dismolenbatterie, Hafenbatterie.
- 13. und 20. = 3 Batterien der Heubuder Bucht, Mörser-Batterie Westerplatte, Dismolenbatterie, Batterie Bröfener Wäldchen.

Danzig, den 2. August 1898.

Der Landrath.

2. Zur Verminderung der Flurschäden durch die diesjährigen Herbstübungen der 36. Division, welche zum Theil im südwestlichen Theile des Kreises, welcher im Norden durch die Radaune und im Osten durch die Bahnstrecke Praust—Hohenstein begrenzt wird, stattfinden werden, haben die Ortsvorstände der beteiligten Dittschaften zu veranlassen, daß die **vorzugsweise** zu schonenden Ländereien, deren Kulturzustand nicht schon von Weitem von Jedermann wahrnehmbar ist, durch **Warnungszeichen** kenntlich gemacht werden. Zu diesen Grundstücken, welche einer vorzugsweisen Schonung bedürfen, gehören neben Gärten, Parkanlagen, Holzschonungen, Hopfengärten, sowie Versuchsfeldern land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten und Versuchsstationen, insbesondere noch alle Rüben-, Flachs und Rapsfelder, nicht abgeerntete Getreidfelder, Saatklees, Saatlupinen, Tabacksfelder, junger Weizen, Roggen und frischer Klee. Haben derartige Felder einen größeren Umfang, so erscheint es angezeigt, an allen Seiten Strohwiepen aufzustellen, da die in der Mitte der Aecker stehenden Warnungszeichen nicht immer rechtzeitig wahrgenommen werden. Dagegen haben die Ortsvorstände darauf zu achten, daß die Grundbesitzer nicht etwa ihre sämtlichen Aecker — ohne Rücksicht auf den Grad ihrer Schonungsbedürftigkeit — abwiepen.

Sodann theile ich den Ortsvorständen noch Folgendes zur genauen Nachachtung mit:

Sind mit Früchten bestandene Felder von den Truppen betreten, so darf der Ortsvorstand die Aberntung der beschädigten Flächen **ausnahmsweise** und nur unter der Voraussetzung anordnen, daß bei dem Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer, als der durch die Uebungen verursachte Schaden entstehen würde — namentlich also bei Früchten, welche dem Verderben ausgelegt sind. In diesem Falle muß aber vom Ortsvorstand in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortseingewesenen der Stand der beschädigten und abzuerntenden Felder, die Menge (Fuder u. s. w.) und die Beschaffenheit der übrig gebliebenen Früchte sowie deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehfutter) und der sich hiernach ergebende Umfang des Schadens genau festgestellt und über den Befund der demnächst eintreffenden Flurabschätzungs-Kommission Mittheilung gemacht werden.

Danzig, den 2. August 1898.

D e r L a n d r a t h.

3. Im Monat Juli d. Js. sind an folgende Personen Jagdscheine ertheilt worden:

Urb. No.	N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t.	B e g i n n der G ü l t i g k e i t.
1	Karl Graumenz,	Besitzer,	Lehmberg,	2. Juli.
2	Schlechter,	Gutsbesitzer,	Braust (Kleinhof),	9. do.
3	Weiß,	Inspektor,	do.	9. do.
4	Holland,	Premier-Lieutenant,	Zigantenberg (Halbe Alee)	19. do.
5	Richard Witt,	Landwirth,	Saspe,	21. do.
6	Erich Kumbuch,	Landwirth,	Bl. Kleschkan,	23. do.
7	Hermann Ming,	Inspektor,	Kowall,	30. do.

Danzig, den 1. August 1898.

D e r L a n d r a t h.

4. Beim II. Seebataillon in Wilhelmshaven kann Anfangs November d. Js. eine größere Anzahl **dreijährig Freiwilliger** zur Einstellung gelangen

Die dreijährig Freiwilligen müssen von kräftigem Körperbau, mindestens 1,65 m groß und von guter Sehleistung sein. Auch wird an dieselben die **Tropendienstfähigkeit** gestellt, da sie im Frühjahr nächsten Jahres nach Kiautschou entsandt werden müssen.

Junge Leute, welche bei diesem Bataillon freiwillig eintreten wollen, haben sich unter Einreichung eines Meldescheins, welcher vorher bei mir zu beantragen ist, sowie sonstiger Zeugnisse und unter Angabe ihrer Körpergröße möglichst bald an das Kommando des genannten Bataillons zu wenden. Anmeldungen ohne diese Papiere werden unberücksichtigt bleiben.

Danzig, den 2. August 1898.

D e r L a n d r a t h.

5. Der Eigenthümer Friedrich Kowitz in Kl. Saalau ist als stellvertretender Schöffe der Gemeinde Kl. Saalau wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 3. August 1898.

D e r L a n d r a t h.

Getreide- und Strohan Kauf durch das Proviantamt in Danzig.

6. Der Roggen-, Hafer- und Strohan Kauf für die Magazine zu Danzig, und der Hafer- und Strohan Kauf für die Magazine zu Langfuhr und Pr. Stargard soll beginnen, sobald die bezeichneten Naturalien aus der diesjährigen Ernte überhaupt zum Verkauf kommen. Auskunft über Lieferungsbedingungen, Preise pp. wird vom Proviantamt zu Danzig auf mündliche oder schriftliche Anfrage bereitwilligst ertheilt.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher wollen die Landwirthe ihrer Orte hierauf Gefälligst aufmerksam machen.

Danzig, den 2 August 1898.

Der Landrath.

7. Der hiesige Bezirksauschuh hat zu der von dem Herrn Regierungs-Präsidenten hierelbst unterm 21. Juni d. Js. erlassenen, in No. 26 des Amtsblatts und in No. 57 des hiesigen Kreisblatts veröffentlichten Polizeiverordnung, betreffend den Verkauf von Krebsweibchen, nachträglich seine Zustimmung ertheilt.

Danzig, den 3. August 1898.

Der Landrath.

8. Unter dem Schweinebestande des Hofbesizers Caesar Wessel in Stüblau ist die Rothlauffeuche ausgebrochen.

Danzig, den 4. August 1898.

Der Landrath.

9. Der Bezirkshebeamme Marie Schneller, geb. Klein, aus Ohra ist die Bezirkshebeammenstelle in Meisterswalde vertretungsweise bis zur Ausbildung einer anderen Bezirkshebeamme für den Hebeammenbezirk Meisterswalde übertragen worden.

Danzig, den 1. August 1898.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

10. Gemäß § 31 des Statuts für den Weichsel-Rogat-Deichverband vom 20. Juni 1889 muß eine Neuwahl

a. der Bezirksvertreter für den II., III., IV. und VI. Wahlbezirk,

b. der stellv. Bezirksvertreter für den I., III., IV. und V. Wahlbezirk,

deren sechsjährige Wahlperiode abgelaufen ist, erfolgen.

Den Guts- und Gemeinde-Vorständen der im § 30 unter A 1, 2, 3, 4, 5 und 6 des Statuts für den Weichsel-Rogat-Deichverband aufgeführten Ortschaften werden die erforderlichen Formulare zu den Wählerlisten zugelandt werden. In diese Formulare sind die wahlberechtigten Deichgenossen mit folgender Maßgabe einzutragen:

In das Formular A sind nur die Namen derjenigen Eigenthümer unter Ausfüllung der Rubriken 5, 6 und 7 nach dem Deichkataster einzutragen, welche Grundstücke besitzen, die mit mindestens 300 *M* Grundsteuer-Reinertrag bezw. Gebäudesteuer-Nutzungswerth deichbeitragspflichtig und mit diesem oder einem höheren Betrage in den Deichkatastern eingetragen sind.

In das Formular B dagegen sind die Namen derjenigen Eigenthümer, gleichfalls unter Ausfüllung der Spalten 5, 6 und 7 nach dem Deichkataster einzutragen, welche Grundstücke besitzen, die nach den Deichkatastern mit weniger als 300 *M* Grundsteuer-Reinertrag bezw. Gebäudesteuer-Nutzungswerth deichbeitragspflichtig sind.

Diese Grundstückseigenthümer, welche einzeln zur Abgabe einer Stimme nicht berechtigt sind, können sich ortschaftsweise durch einen bevollmächtigten Deichgenossen bei der Wahl vertreten lassen.

Gemäß § 33 Absatz 3 des Statuts vom 20. Juni 1889 veranlasse ich die Guts- und Gemeinde-Vorsteher, nach erfolgter dreitägiger Auslegung der ausgefüllten Wählerlisten ungesäumt zur Wahl dieser Bevollmächtigten auf Grund der Wählerliste B nach den Vorschriften des der Kreisordnung beigefügten Wahlreglements zu schreiten.

Die beiden ausgefüllten und bescheinigten Wählerlisten nebst den Wahlverhandlungen bezüglich der gewählten Bevollmächtigten für die kleineren Besitzer sind mir bis zum 25. d. Mts. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Danzig, den 3. August 1898.

Der Deichhauptmann.

Wannow.

11.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachstehend bringen wir den von dem Kreistage beschlossenen und von dem Herrn Oberpräsidenten genehmigten zweiten Nachtrag zu dem Statut für die Sparkasse des Kreises Danziger Höhe mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Aenderung mit dem 1. September 1898 in Kraft tritt und von da ab auch auf alle seitherigen Sparkassen-Interessenten Anwendung findet, welche nicht vorher ihre Einlagen, gemäß § 28 des Statuts gekündigt oder zurückgezogen haben.

Danzig, den 24. Juni 1898.

Das Curatorium

der Sparkasse des Kreises „Danziger Höhe“.

Zweiter Nachtrag

zu dem Statut für die Sparkasse des Kreises Danziger Höhe.

An Stelle der Vorschrift im § 31 Buchstabe d des Statuts tritt folgende Bestimmung: „an den Kreis Danziger Höhe oder andere Kreise des Regierungsbezirks Danzig und an Gemeinden dieser Kreise gegen ordnungsmäßige Schulverschreibungen“.

So beschlossen auf dem 37. Kreistage des Kreises Danziger Höhe zu

Danzig, am 30. März 1898.

Für denselben:

Der Landrath und die zur Vollziehung des Protokolls erwählten Kreistagsmitglieder.
gez. Maurach. gez. A. Prochnow. gez. Herm. Witt. gez. Roemer.

Der vorstehende, von dem Kreistage des Kreises Danziger Höhe unterm 30. März 1898 beschlossene zweite Nachtrag zu dem Statute für die Sparkasse des genannten Kreises vom 8. März und 5. Juli

30. Juli

1890 wird hierdurch auf Grund des § 52 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit der Maßgabe von mir bestätigt, daß zu derartigen Darlehen (§ 31 litt. a in der neuen Fassung) niemals mehr als ein Viertel des Gesamtbestandes der Sparkasse verwendet werden darf.

Danzig, den 3. Juni 1898.

Der Oberpräsident.

In Vertretung
gez. von Busch.

(L. S.)

Beilage.